

Nr. 406

**Satzung der Stadt Herrieden zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur
Entwässerungssatzung der Stadt Herrieden
(BGS-EWS) vom 15. November 2005**

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes
erlässt die Stadt Herrieden folgende Satzung:

Artikel 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
der Stadt Herrieden vom 17.12.1994 (Amtsblatt der Stadt
Herrieden Nr. 12/1994 vom 08.12.1994) in der Fassung vom
03.12.2003 (Amtsblatt der Stadt Herrieden Nr. 12/20031 vom
11.12.2003) wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 10

Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden
Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der
Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grund-
stücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 2,40 € pro
Kubikmeter Abwasser.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2007 in Kraft.

gez. Brandl

Erster Bürgermeister